

Wann und wie müssen Renten besteuert werden?

## Auch für eine Minirente gelten die vollen Freibeträge

„Steuern auf Renten?“ wird nach wie vor ungläubig gefragt, obwohl das Gesetz, mit dem die Besteuerung der gesetzlichen Renten drastisch verschlechtert wurde, bereits mehr als vier Jahre alt ist. Doch spätestens nach der Bundestagswahl werden die Finanzämter durch die Rentenzahlstellen jeder Couleur darüber informiert, welcher Bundesbürger welche Art von Rente in welcher Höhe bezieht. Das kann, so ist vielfach zu hören, zu unangenehmen Briefen und zu Nachzahlungen führen.

Den meisten Rentenbeziehern kann die Angst vor der Steuerklärung jedoch genommen werden. Denn viele Rentner werden von der neuen Steuerpflicht nicht erfasst – wegen ihrer relativ geringen Ren-

tenbezüge, die unterm Strich aber gar nicht so gering sein müssen. Als Faustformel gilt nämlich: Wer ausschließlich eine gesetzliche Rente bezieht, die vor 2006 begonnen hat, der kann davon ausgehen, dass ei-

ne Steuerpflicht nicht besteht, wenn die Rente 1500 Euro (brutto pro Monat) nicht übersteigt. Denn nur die Hälfte einer solchen Rente ist in diesem Fall steuerpflichtig und überschreitet die steuerlichen Freibeträge (die ja auch für Rentner gelten) nicht. Für Verheiratete verdoppelt sich dieser Betrag.

Renten, die nach 2005 begonnen haben, werden möglicherweise eher steuerpflichtig. Bei einem Start ins Rentnerdasein im Jahr 2006 sind bereits 52 Prozent der Rente steuerpflichtig, bei einem Rentenbeginn im Jahr 2007 sind es 54 Prozent, für das folgende Jahr 2008 gelten 56 Prozent und in diesem Jahr beträgt der Anteil schon 58 Prozent. Das heißt: Bei einer spätestens 2005 begonnenen Rente (egal, ob Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente) sind von 1000 Euro nur 500 Euro steuerpflichtig. Eine Rente in Höhe von 1000 Euro, die 2009 erstmals gezahlt wurde oder wird, schlägt mit 580 Euro auf der Pflichtseite zu Buche. Daraus resultiert (wiederum „mit dem großen Daumen“ errechnet), dass die Steuerpflicht nun schon bei einer Monatsrente von etwa 1450 Euro (für Verheiratete: 2900 Euro) einsetzt.

Was nicht heißt, dass nicht auch eine kleinere Rente um Steuern reduziert werden könnte. Dann nämlich, wenn andere steuerpflichtige Einkünfte hinzukommen – etwa der Arbeitsverdienst des Ehepartners, eine Betriebsrente, Zins- oder Mieteinnahmen. Schon aus diesen Gründen ist es (fast) unmöglich, eine pauschale Aussage zu machen, wann denn nun Renten tatsächlich der Steuerpflicht unterliegen und wann nicht. Im Zweifel lohnt es sich, einen Experten der steuerberatenden Berufe einzuschalten oder



Foto: Horn / MEV

Rentner können sich die für ihre Steuererklärung nötigen Formulare auch aus dem Internet herunterladen. Im Zweifel lohnt sich unter Umständen der Gang zum Steuerberater.

sich einem Lohnsteuerhilfeverein anzuschließen. Dies auch mit Blick darauf, dass es eine Reihe von Möglichkeiten gibt, das steuerpflichtige Einkommen zu mindern – zum Beispiel wegen eines Behinderungsgrades, durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, zur Haftpflichtversicherung und durch den Alleinerziehenden-Pauschbetrag von 1308 Euro im Jahr.

Was in welcher Höhe dem Finanzamt zu offenbaren ist, ergibt sich aus der „Anlage R“ zum vierseitigen „Mantelbogen“, bei Arbeitneh-

mereinkünften zusätzlich aus der „Anlage N“. Die Formulare gibt es beim Finanzamt. Sie können auch aus dem Internet heruntergeladen werden. Unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) können Sie das für Sie zuständige Finanzamt auswählen und erhalten dort weitere Informationen. Auch die *Stiftung Warentest* widmet in einem „FINANZtest spezial – Steuern 2009“ mehrere Kapitel der Rentenbesteuerung. Im Buchhandel ist für 12,90 Euro zudem die Spezialbroschüre „Steuererklärung für Rentner 2008/2009“ erhältlich. W.B.



„Ich beziehe nach einem Arbeitsunfall eine gesetzliche Unfallrente. Muss ich die versteuern?“

Nein. Gesetzliche wie private Unfallrenten sind steuerfrei.

„Meine Frau und ich beziehen Rente, sie arbeitet zusätzlich auf 400-Euro-Basis. Wenn das bei ihr im Jahr 3600 Euro (also 300 Euro im Monat) ausmacht, wird das dem steuerpflichtigen Anteil unserer Renten hinzugerechnet?“

Nein. Auch ein 300-Euro-Job wird vom Arbeitgeber pauschal mit 2 Prozent versteuert. Diesen Satz kann er selbst tragen, er darf ihn aber auch Ihrer Frau vom Lohn abziehen. In beiden Fällen ist damit die Steuerpflicht komplett erfüllt und der Verdienst braucht auch nicht in der Steuererklärung angegeben zu werden. Der Arbeitgeber hat daneben noch eine weitere Pauschale in Höhe von 28 Prozent für die Kranken- und Rentenversicherung zu bezahlen, die er endgültig tragen muss, sie also nicht auf Ihre Frau abwälzen darf.

„Ich habe gehört, dass Rentner einen Altersentlastungsbetrag steuerlich geltend machen können. Geht dieser Betrag von der steuerpflichtigen Rente herunter?“

Nein. Der Altersentlastungsbetrag kann zwar auch von Rentnern in Anspruch genommen werden, allerdings nur dann, wenn sie neben der Rente Arbeitsverdienst, selbstständiges Arbeitseinkommen, Zins- oder Mieteinnahmen haben. Im Jahr 2009 beträgt er maximal 1596 Euro. Das gilt bei Eheleuten für beide, sofern sie die Bedingungen (Alter/Nebeneinkünfte) erfüllen.

„Stimmt es, dass meine Privatrente günstiger versteuert wird?“

Ja. Privatrenten sind steuerbegünstigt, weil an der Beitragszahlung kein Arbeitgeber beteiligt war. Hat die private Rente mit 65 Jahren begonnen, so sind nur 18 Prozent davon (180 Euro pro 1000 Euro Rente) steuerpflichtig. Bei einem Rentenbeginn mit 60 Jahren sind es 22 Prozent. Die gesetzlichen Renten sind zu mindestens 50 Prozent steuerpflichtig – je nach dem Jahr des Rentenbeginns.

„Wenn der Mann eine gute Rente bezieht und die Frau in geringer Höhe: Gelten dann die steuerlichen Freibeträge trotzdem „doppelt“?“

Ja. Der steuerliche Grundfreibetrag für ein Ehepaar macht im Jahr 2009 exakt 15 668 Euro aus. Das gilt unabhängig davon, wie sich das gesamte Einkommen auf die beiden Ehepartner verteilt.

„Hat es einen Einfluss auf die Steuerzahlung, wenn ich in einem Eigenheim lebe, das nicht mehr abgezahlt werden muss?“

Nein. Umgekehrt würden auch Aufwendungen für die Abzahlung eines Darlehens das steuerpflichtige Einkommen nicht mindern.



SoVD-Plakette an Bundesgartenschau verliehen

## Auszeichnung für Barrierefreiheit

Die Eröffnungspressekonferenz der Bundesgartenschau (BUGA) am 21. April nahm der Landesverband des SoVD Mecklenburg-Vorpommern zum Anlass, die umfassende barrierefreie Bebauung des Geländes in Schwerin mit der SoVD-Plakette für barrierefreies und behindertengerechtes Bauen auszuzeichnen.



Der Landesvorsitzende Jürgen Weigel wies in seiner Rede darauf hin, dass sich der SoVD für die Belange behinderter Menschen stark mache. Mit der Verleihung der Plakette würdige der Verband die vorbildliche und umfassend barrierefreie Gestaltung des Geländes der BUGA. So wurden nicht nur die baulichen Mindestanfor-

Jürgen Weigel (li.) nahm die Verleihung der Plakette an die BUGA Schwerin 2009 GmbH vor.

derungen für einen barrierefreien Zugang erfüllt, sondern weit darüber hinausreichende Erleichterungen für mobilitäts-, aber auch seh- und hörbehinderte Menschen geschaffen. Beispielhaft seien die kostenlose Ausleihmöglichkeit von Rollstühlen bzw. E-Scootern und die in Brailleschrift verfassten Führungshandbücher einschließlich eines taktilen Geländeplans sowie Führungen in Gebärdensprache. Die Ehrung sei Weigel zufolge auch als Dank der Betroffenen an das Haus der Begegnung Schwerin zu verstehen, welches die Durchführung der Bundesgartenschau diesbezüglich begleitet habe.

Sozialpolitische Forderungen zur Bundestagswahl

## So engagiert sich der SoVD: neue Falblätter erhältlich



Die neu erstellten Falblätter des SoVD können ab sofort im Internet heruntergeladen bzw. bei den Landesverbänden bestellt werden.

In der Bundesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland sind vier neue sozialpolitische Falblätter fertiggestellt worden. In diesen Informationsblättern werden die Forderungen des SoVD für eine solidarische Renten-, Gesundheits-, Pflege- und Behindertenpolitik präzise dargestellt. Die Falblätter sollen vor allem im Bundestagswahljahr 2009 die Initiativen und Aktivitäten in den verschiedenen Gliederungen des SoVD unterstützen. Ihre Titel lauten:

- **Rente ist Lohn für Lebensarbeit und kein Almosen!** Sie haben eine bessere Rentenpolitik verdient! Wir kämpfen für Ihre Rente!
- **Für Selbstbestimmung und Teilhabe!** So engagieren wir uns für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- **Gleicher Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung!** Krankheit darf in Deutschland kein Armutsrisiko werden!
- **Für eine würdevolle Pflege!** Pflegepolitische Forderungen des SoVD.

Sämtliche Falblätter sowie weitere Broschüren des SoVD stehen im Internet unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de) als pdf-Datei kostenlos zur Verfügung. Klicken Sie dort in der linken Menüleiste auf den Punkt „Broschüren“. In begrenztem Umfang können die neuen Materialien auch direkt bei den einzelnen Landesverbänden bestellt werden. Zu inhaltlichen Auskünften sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband gern bereit.